

Amtsgericht Bernkastel-Kues

Vollstreckungsgericht

Az.: 6 K 7/24

Bernkastel-Kues, 26.05.2025

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 14.08.2025	10:30 Uhr	1.11, Sitzungssaal	Amtsgericht Bernkastel-Kues, Brü- ningstraße 30, 54470 Bernkastel-Kues

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Wintrich

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
1	Wintrich	Flur 21 Nr. 81	Landwirtschaftsfläche Im Flurwingert	1.467	4564 BV 1
2	Wintrich	Flur 14 Nr. 105	Landwirtschaftsfläche Hinter der Gnasgasse	465	4564 BV 2
3	Wintrich	Flur 23 Nr. 24	Landwirtschaftsfläche Auf Dürracker	986	4564 BV 3

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Weingartenfläche;

Verkehrswert:

12.250,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Zufahrt, Lagerfläche;

Verkehrswert:

860,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Weingartenfläche;

Verkehrswert:

3.800,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.08.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.